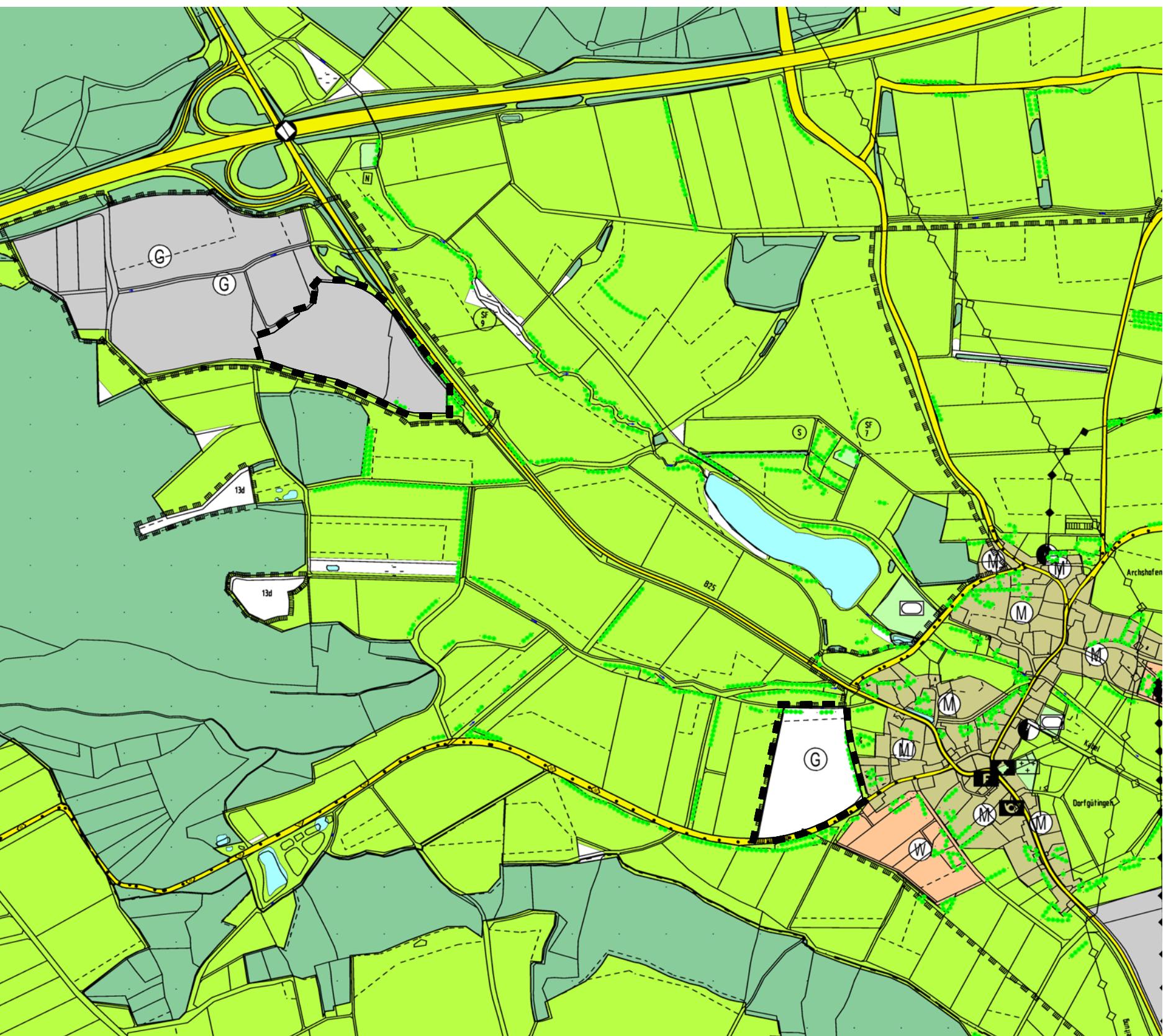
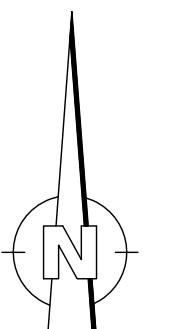
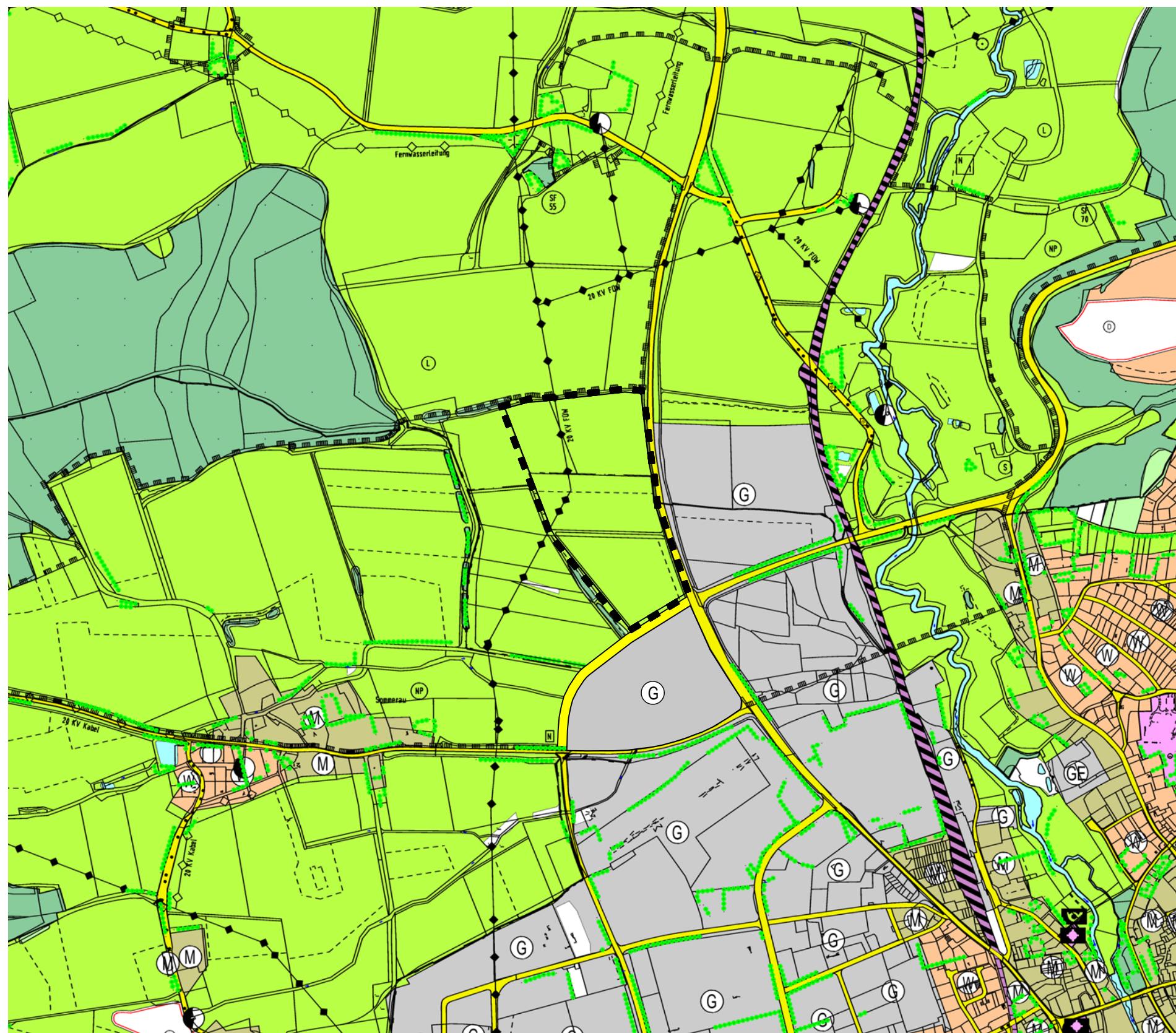
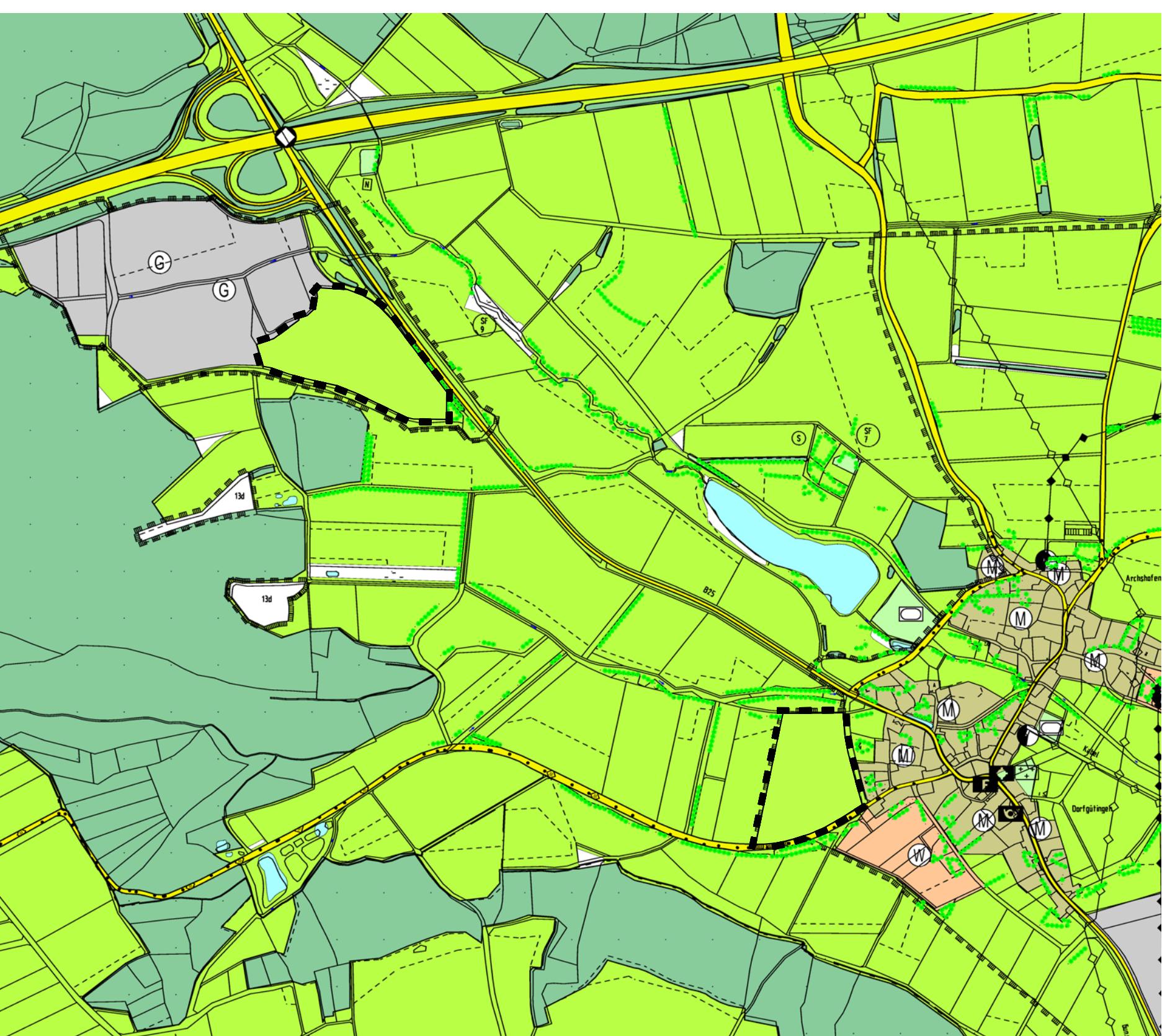
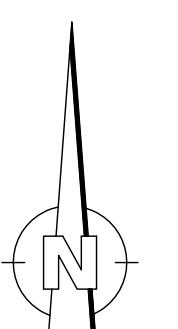
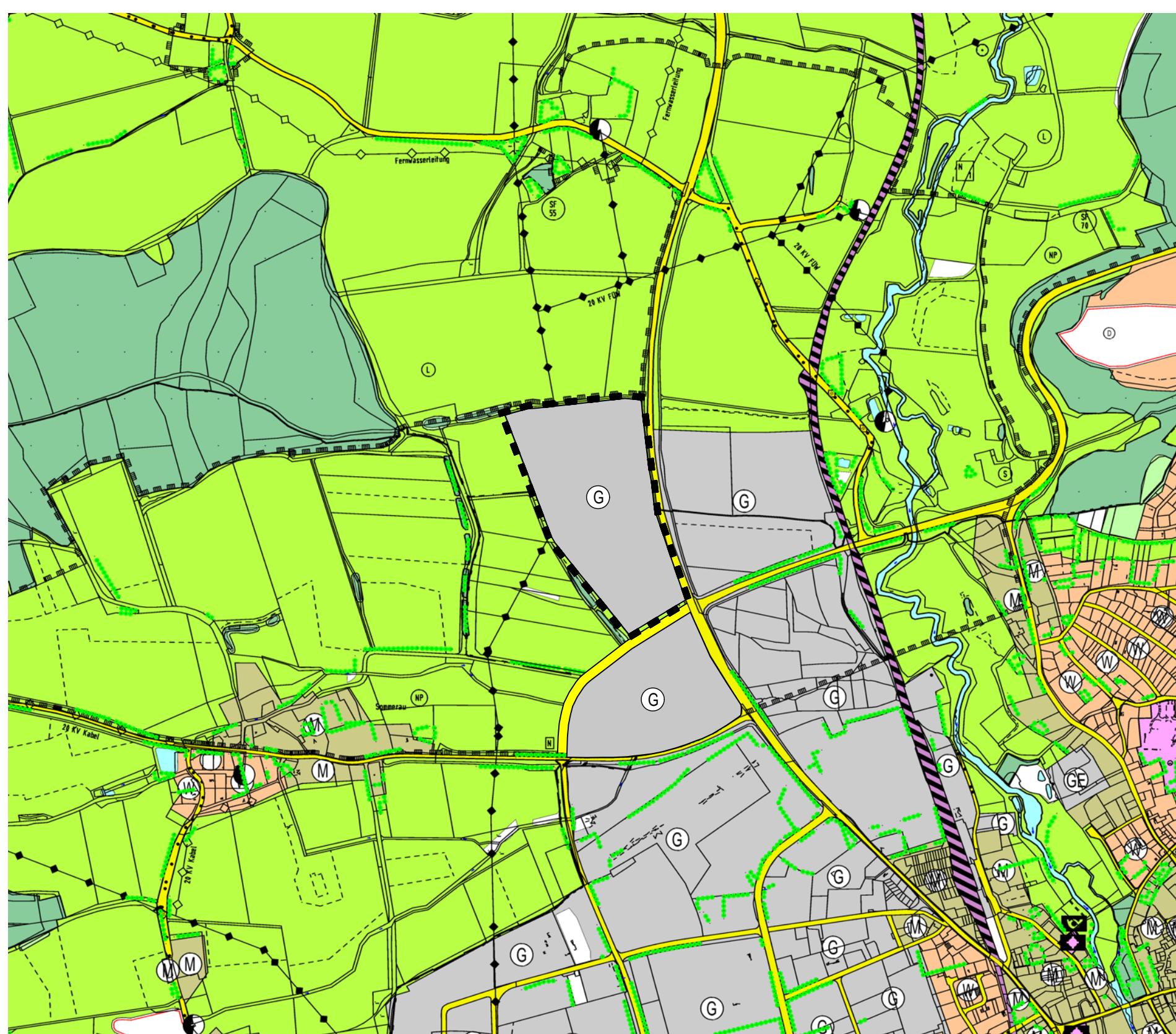


Wirksamer Flächennutzungsplan



21. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

(W)	Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
(M)	Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
(G)	Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
(G)	Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
(G)	Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
(G)	Straßenverkehrsflächen
(G)	Bahnanlagen
(G)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERK

- Die Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung am 06.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2022 hat in der Zeit vom _____.2022 bis einschließlich _____.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 hat in der Zeit vom _____.2022 bis einschließlich _____.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis einschließlich _____.2022 betreut.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2022 bis einschließlich _____.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____.2022 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____.2022 festgestellt.

Stadt Feuchtwangen, den _____.2022



Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 21. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____.AZ _____. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Feuchtwangen, den _____.2022



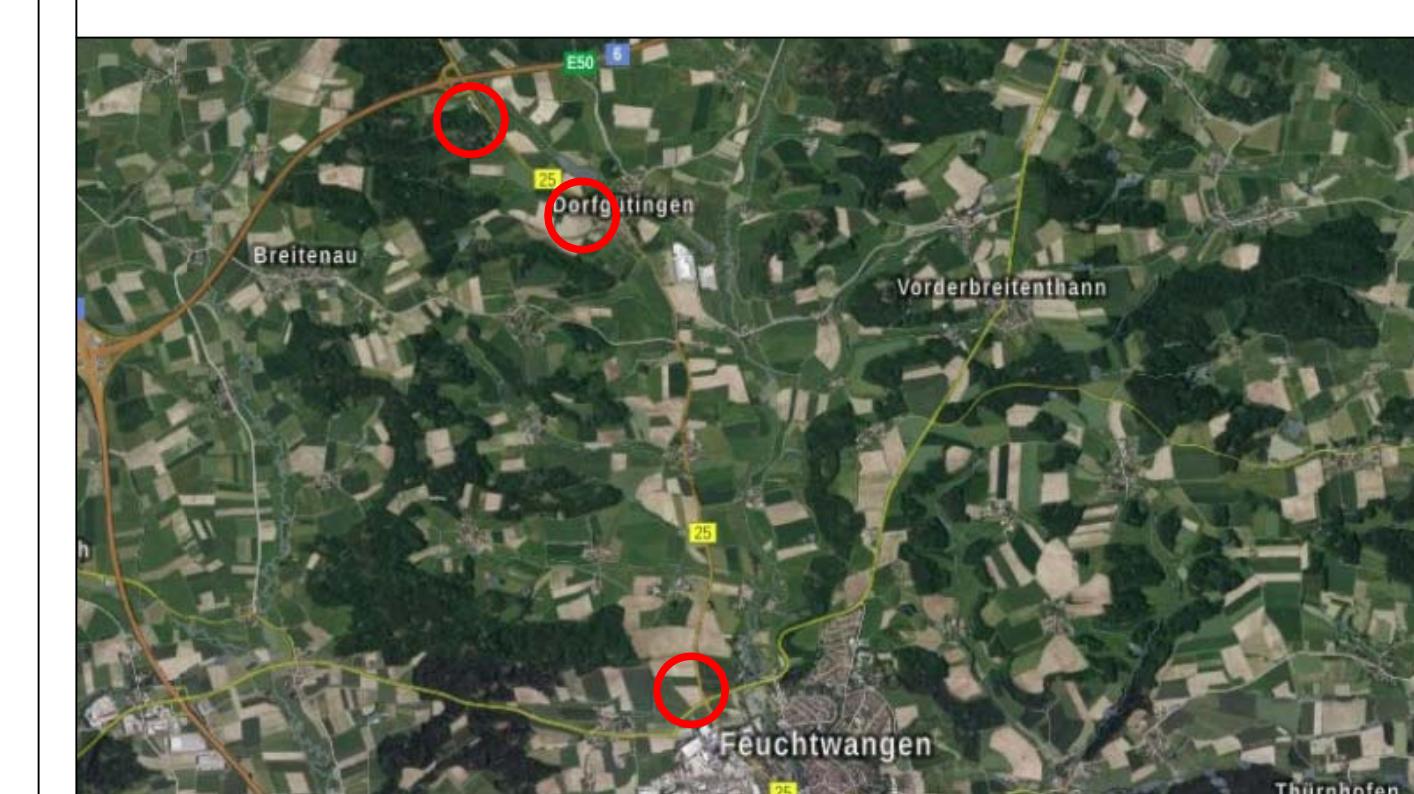
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

Siegel



Stadt Feuchtwangen

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	11.05.2022	Grabner / Hofacker	Heller
01				
02				
03				
04				

verwendete Bezugssysteme: Hauptflagesystem: Haupthöhenystem:

2022179/FNP Änderung PLT
Ingenieurbüro Heller GmbH
Schenberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.b-heller.de E-Mail: info@b-heller.de

Vorhabenbezeichnung: Plannummer:
21. Änderung des Flächennutzungsplanes Hauptflagesystem:
der Stadt Feuchtwangen Haupthöhenystem:

Leistungsphase: Bauleitplanung
Vorentwurf Straßenbauplanung
Abwasserleitung Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Maßstab: 1:10.000 Index / Datum: 00 / 11.05.2022

Vorhabensträger: Entwurfsvorfaer: Ingenieurbüro Heller GmbH

Stadt Feuchtwangen Ingenieurbüro Heller GmbH
(Datum) (Unterschrift) (Datum) (Unterschrift)

Bauleitplanung
Straßenbauplanung
Abwasserleitung
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

Plannummer:
2022179/FNP Änderung PLT

Leistungsphase:

Vorentwurf

Maßstab:

1:10.000

Index / Datum:

00 / 11.05.2022

CARD